Flächenvorsorge

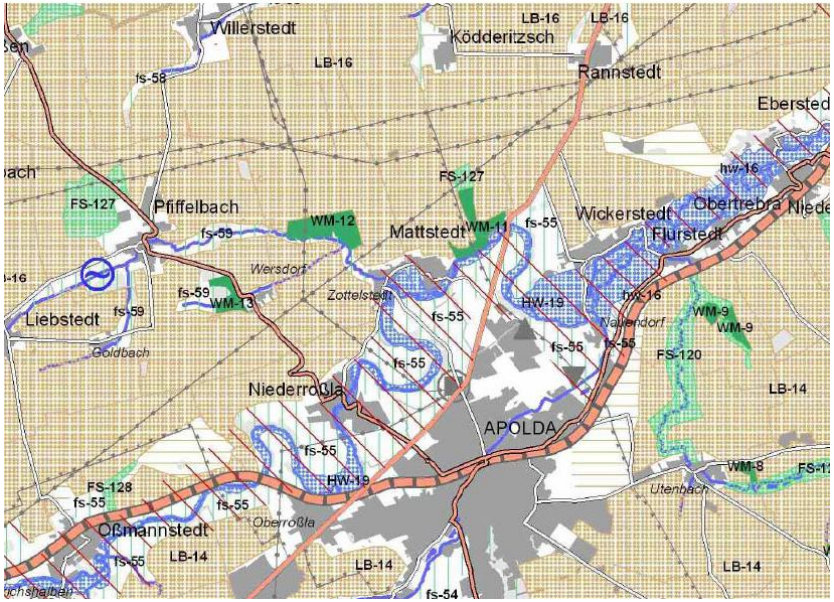

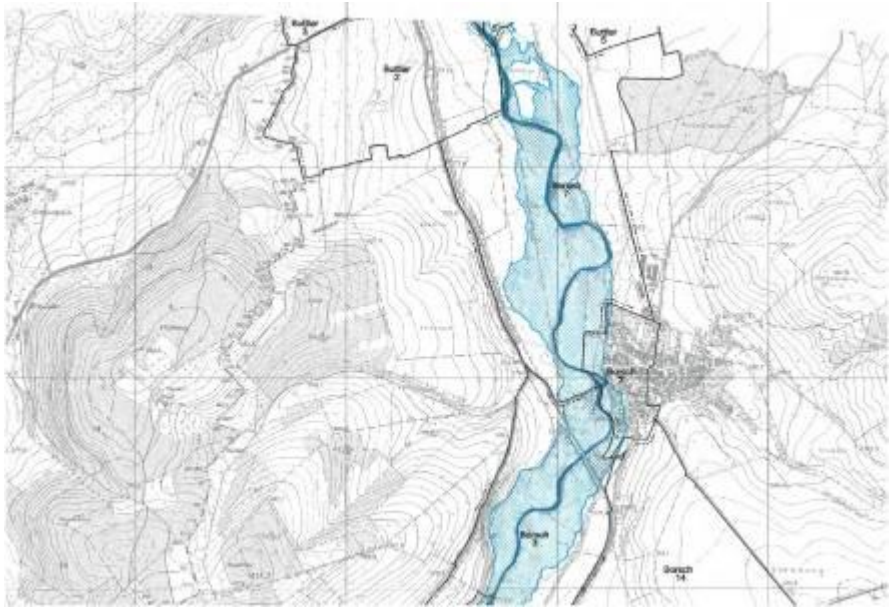

Flächenvorsorge: Bestandteil des HW-Risikomanagements

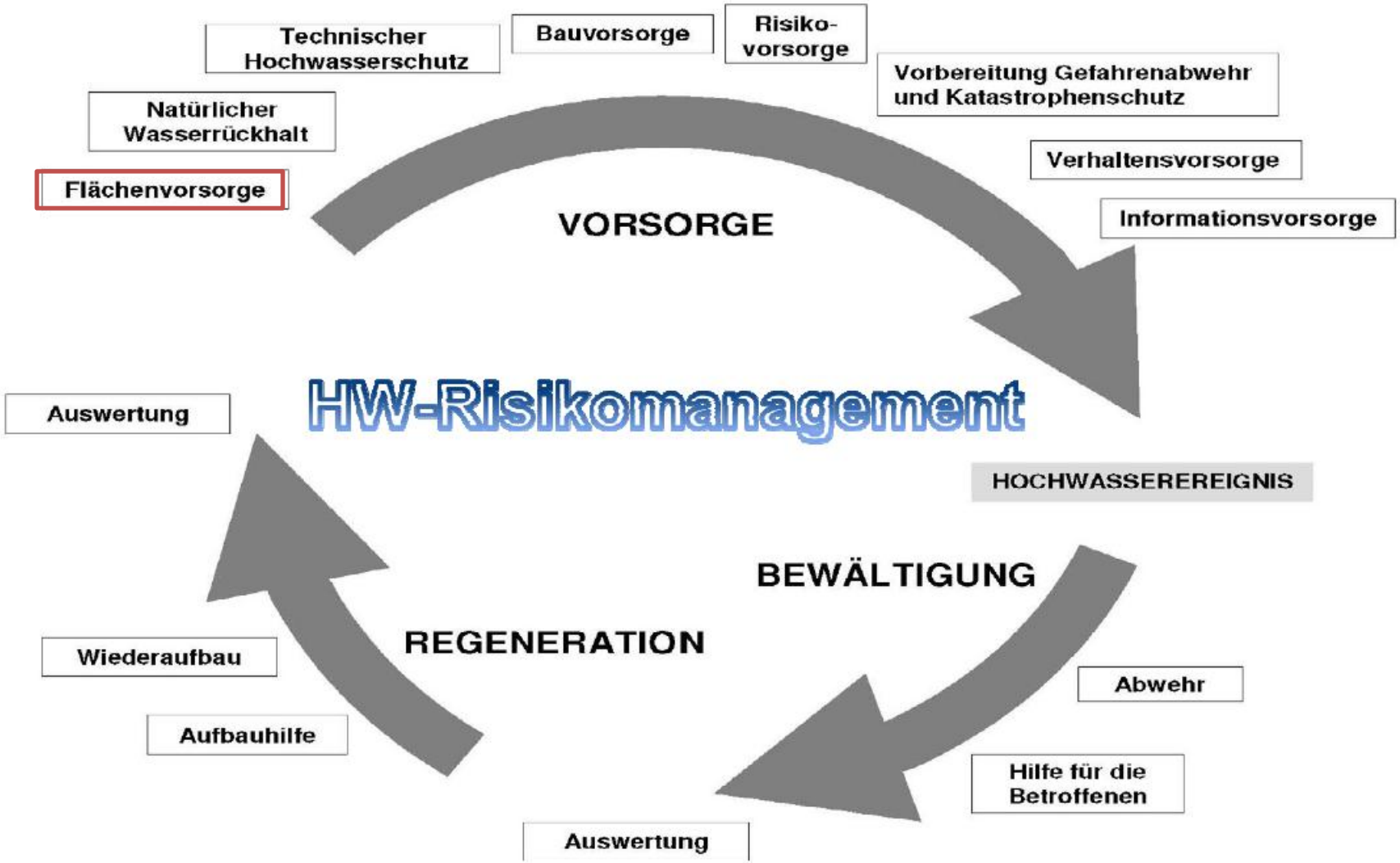

Flächenvorsorge: Worum geht es?

Der Handlungsbereich **Flächenvorsorge** umfasst:

- die wasserrechtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten,
- regionalplanerische und bauleitplanerische Maßnahmen und
- die angepasste Nutzung in hochwassergefährdeten Bereichen, eingeschlossen die hierfür erforderliche Rechtsetzung.

Wasserrechtliche Festsetzung von ÜSG

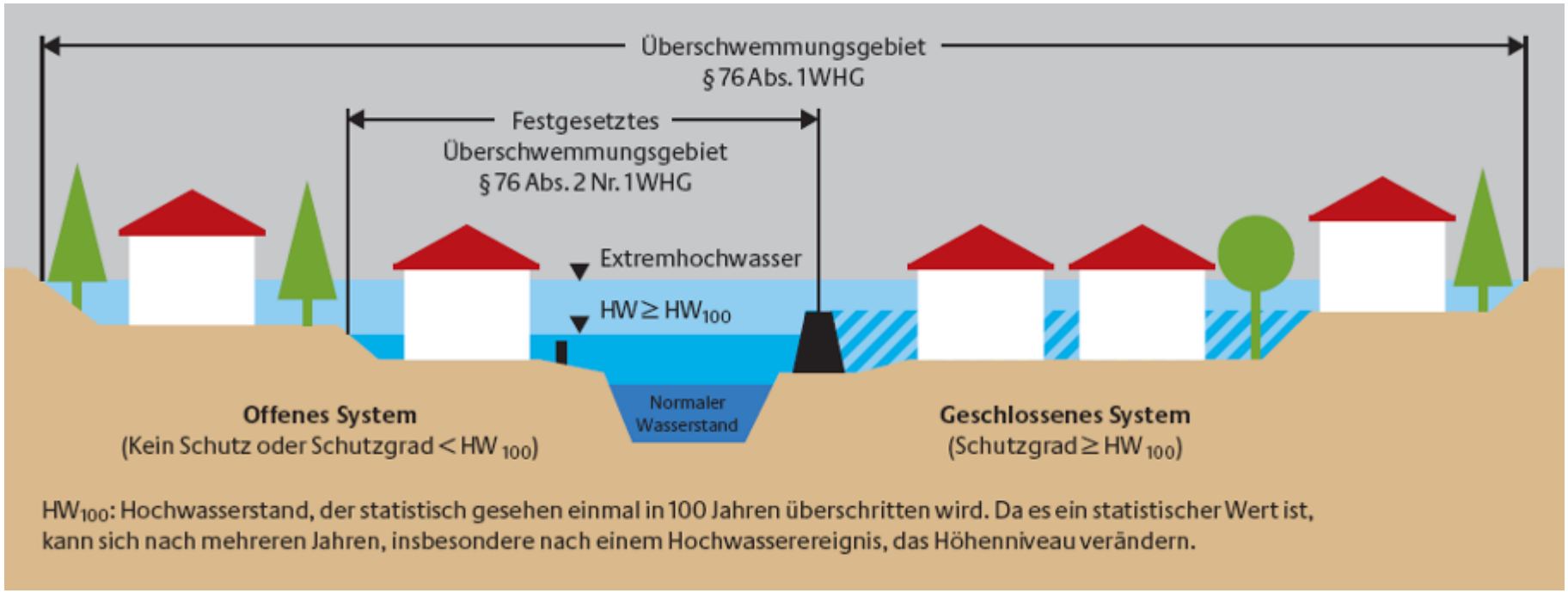

Hochwasserschutzfibel, BMVBS, 2010

Wasserrechtliche Festsetzung von ÜSG

- geregelt in § 76 Abs. 2 WHG
- ÜSG sind auszuweisen für <u>alle nach § 73 WHG festgelegten</u> Risikogebiete
  - mindestens das HQ_{100}
  - bis zum 22.12.2013
- ÜSG sind darüber hinaus auszuweisen für alle Gebiete, die der Hochwasserentlastung und Rückhaltung dienen
  - ohne Fristsetzung

➔ durch die Ausweisung / vorläufige Sicherung gelten die Verbote des § 78 WHG

Wasserrechtliche Festsetzung von ÜSG

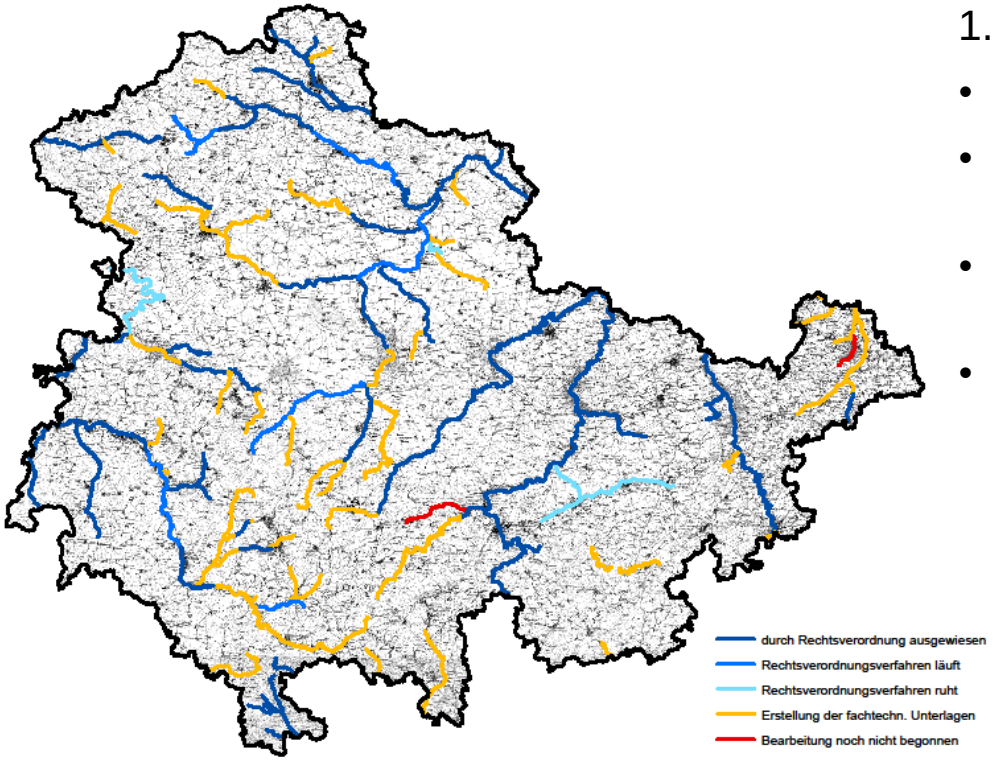

Risikogebiete insgesamt:
1.867,04 km Gewässerlänge, davon:

- ÜSG ausgewiesen: 934,87 km **(50,0%)**
- in Ausweisung befindlich (Verfahren läuft/ruht): 251,48 km **(13,5%)**
- Erstellung der fachtechn. Unterlagen: 653,22 km **(35%)**
- Bearbeitung noch nicht begonnen: 27,47 km **(1,5%)**

Wasserrechtliche Festsetzung von ÜSG

Verfahrensweise vorläufige Sicherung:

- auf Basis des HQ_{100} der Hochwassergefahrenkarten
- im Maßstab 1:10.000
- Verteilung der Karten an die jeweils zuständigen unteren Wasserbehörden
- Information der betroffenen Kommunen / Übergabe Karten / Hinweis auf rechtliche Auswirkung
- Veröffentlichung auf der Internetseite des TLVwA
- Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger

Beteiligung erfolgt im Rahmen des Rechtsverordnungsverfahrens.

Regionalplanung

- Der Regionalplan legt als räumliche und sachliche Ausformung des Landesentwicklungsprogramms für die Planungsregionen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest (§ 5 Abs. 1 ThürLPlG)
- Gegenstromprinzip: Regionalplan soll die Erfordernisse der Teilräume (Bauleitplanung) berücksichtigen, aber die Teilräume auch die Erfordernisse des Gesamtraums
- mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest
- der Regionalplan ist aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln
- in Thüringen gibt es vier Regionale Planungsgemeinschaften, die die Regionalpläne aufstellen
- In den Jahren 2011 und 2012 sind die fortgeschriebenen Regionalpläne in Kraft getreten. Die zukünftige Anpassung der Regionalpläne ist spätestens innerhalb von neun Monaten ab Inkrafttreten des LEP einzuleiten. Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Verfahrens der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 5 Abs. 6 ThürLPlG).

Regionalplanung

- In den Regionalplänen sind zum vorbeugendem Hochwasserschutz Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Hochwasserschutz" auszuweisen sowie vorsorgend Standorte für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder zur Ergänzung des Wasserrückhaltes zu sichern (Ziel 5.1.15 LEP 2004)
- Zukünftig: In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Hochwasserrisiko“ als Ausformung der Risikobereiche Hochwassergefahr festzulegen. Ergänzend können Standorte und Gebiete für die Errichtung von Talsperren, Hochwasser-Rückhaltebecken und Flutpoldern zur vorsorgenden Ergänzung des Wasserrückhaltes oder für weitergehende Hochwasserschutzmaßnahmen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete gesichert werden (Vorgabe für die Träger der Regionalplanung 6.4.4 LEP 2025, 2. Entwurf Arbeitsstand).

Regionalplanung

- Umsetzung in der Regionalplanung so, dass
  - die durch RVO ausgewiesenen ÜSG als „Vorranggebiete Hochwasserschutz“ in die Regionalpläne aufgenommen wurden
  - in vielen Fällen die Gebiete, die von einem 200-jährlichen Ereignis überschwemmt werden als „Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz“ aufgenommen wurden

  → Aufnahme von Gebieten unterliegt der Abwägung in den Regionalen Planungsgemeinschaften
- durch die Erstellung der Gefahrenkarten und Risikokarten sowie die Ausweisung neuer ÜSG sind viele ÜSG und HQ_{200}-Gebiete <u>noch nicht</u> in den Regionalplänen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete enthalten

  → Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Regionalpläne sinnvoll

Regionalplanung

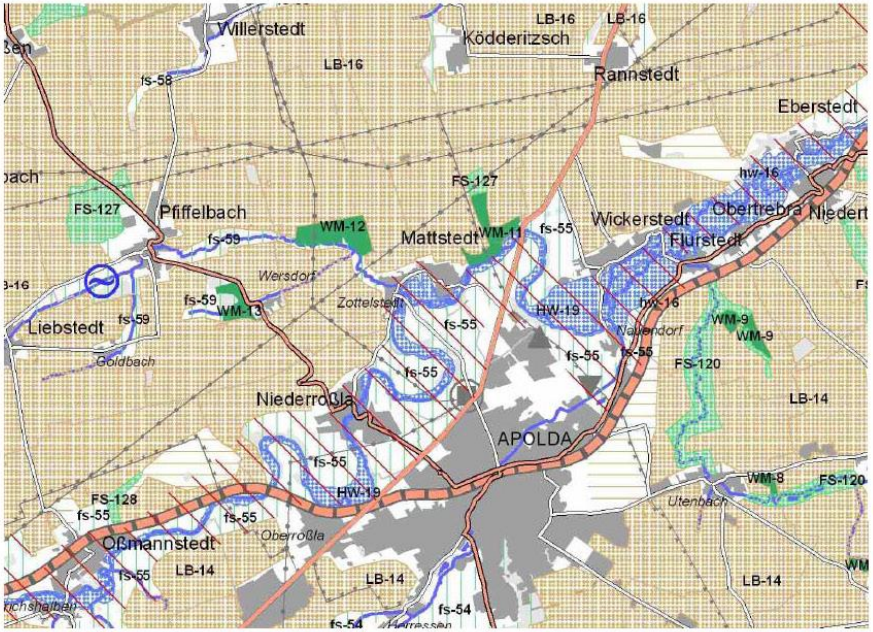

Regionalplan Mittelthüringen
Raumnutzungskarte

LEGENDE

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

	Ziel / Z	Grundsatz / G
Freiraumstruktur		
Standortsicherung für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder		

	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Hochwasserschutz	HW-1	hw-1

HW-19 – Untere und Mittlere Ilm

hw-16 – Untere und Mittlere Ilm

Hochwasserrückhaltebecken Pfiffelbach

Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011

Auszug (ohne Maßstab)

Regionalplanung

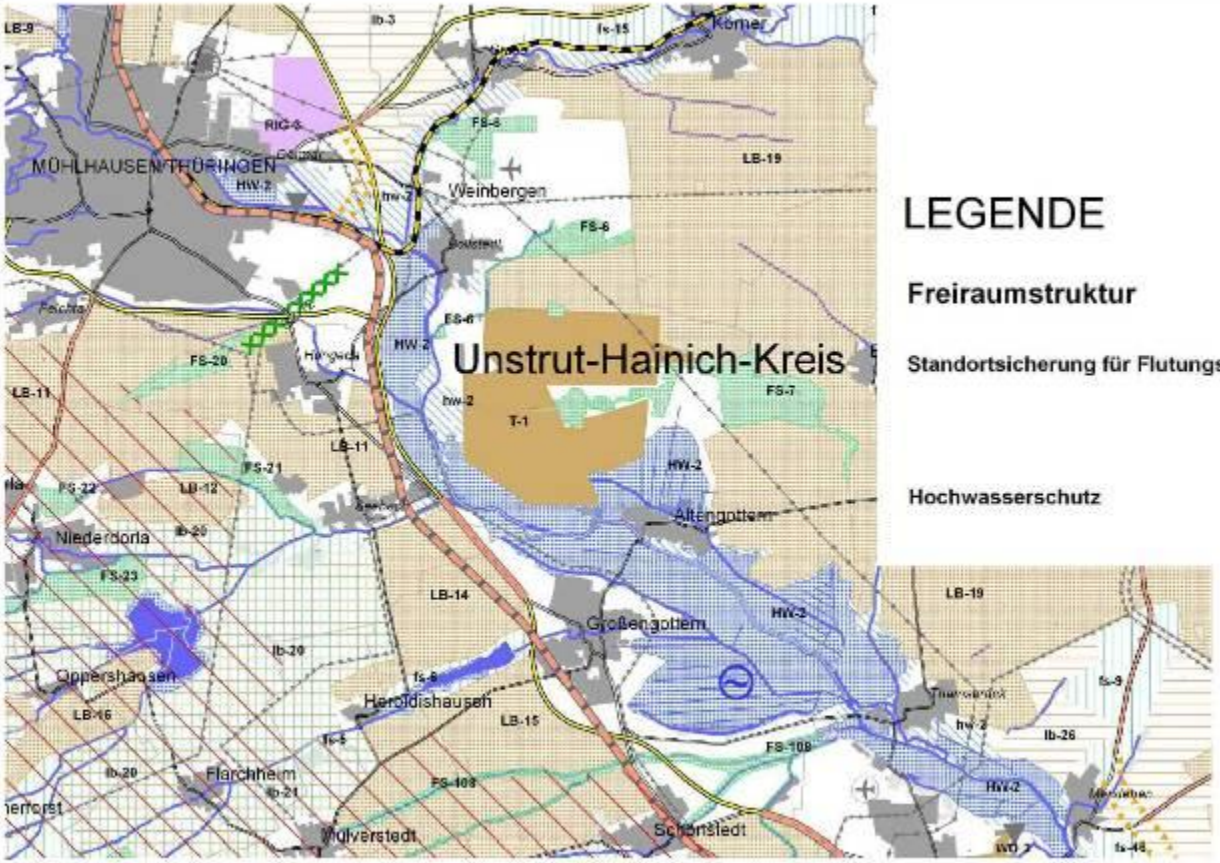

Regionalplan Nordthüringen
Raumnutzungskarte

LEGENDE

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Freiraumstruktur	Ziel / Z	Grundsatz / G
Standortsicherung für Flutungspolder		~
	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Hochwasserschutz	HW-1	hw-1

HW-2 – Unstrut im Unstrut-Hainich-Kreis und im Landkreis Eichsfeld bis zur Quelle

hw-2 – Unstrut mit dem Zufluss der Notter im Unstrut-Hainich-Kreis

Hochwasserpolder

Auszug (ohne Maßstab)

Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2012 vom 29.10.2012

Regionalplanung

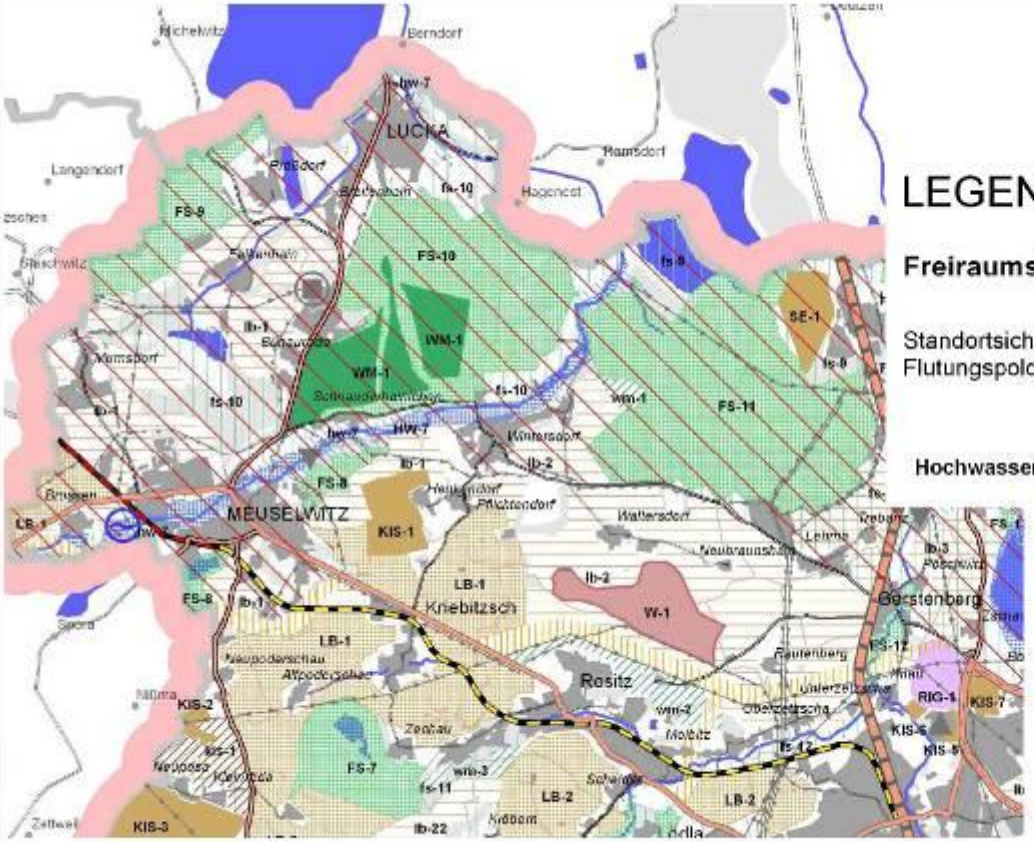

Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012 vom 18.06.2012

Regionalplanung

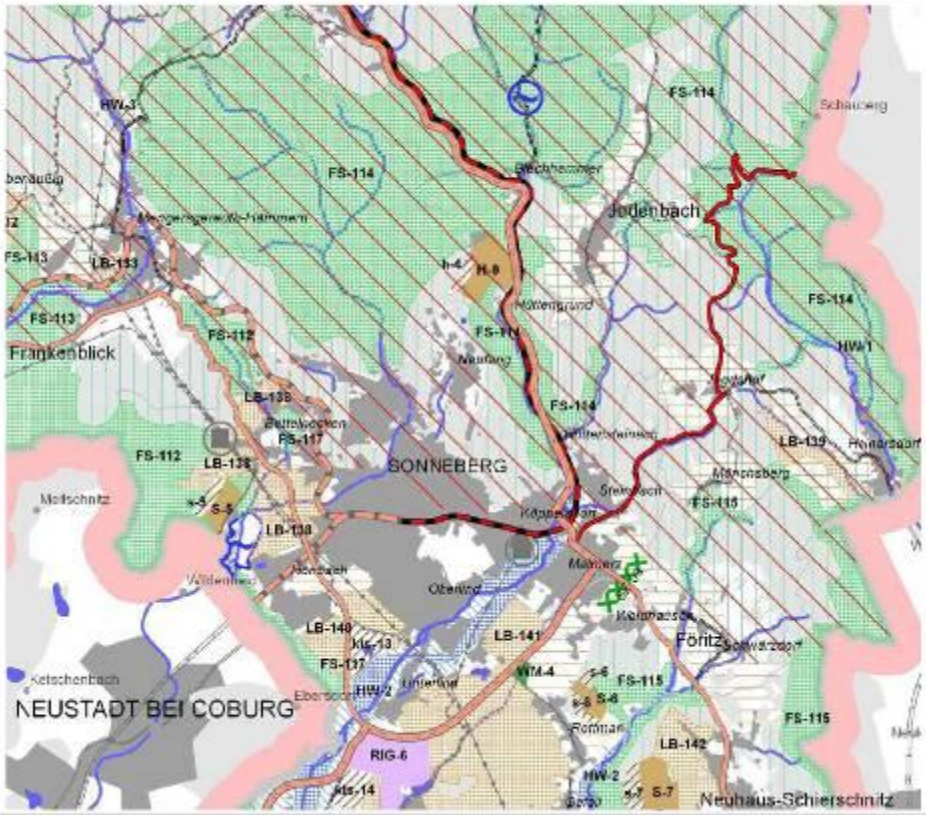

Regionalplan Südwestthüringen
Raumnutzungskarte

- Konsolidierte Fassung -

LEGENDE

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Freiraumstruktur	**Ziel / Z**	**Grundsatz / G**
Standortsicherung für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder	~	

Vorranggebiet

Hochwasserschutz HW-1

HW-1 – Tettau
HW-2 – Steinach / Föritz
HW-3 – Itz / Effelder / Grümpen
Trinkwassertalsperre mit Hochwasserschutzraum an der Engnitz (Landkreis Sonneberg)

Auszug (ohne Maßstab)

Bauleitplanung

- Zweistufige Planung, die aus Flächennutzungs- und Bebauungsplanung besteht, diese sind den Zielen der Raumordnung anzupassen
- der Flächennutzungsplan stellt Bodennutzung für Gemeindegebiet in den Grundzügen (nicht parzellenscharf) dar, also nicht nur die vorgesehenen baulich nutzbaren Flächen, sondern auch die Bodennutzung auf anderen Flächen, d. h. z. B. auch die ÜSG
- der Bebauungsplan legt abschließend und parzellenscharf die in seinem Geltungsbereich zulässigen Nutzungen fest, in ausgewiesenen ÜSG ist Ausweisung <u>neuer Baugebiete</u> nicht zulässig
- Bebauungspläne können Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes oder zur Vermeidung von Hochwassergefahren leisten, z. B. durch
  - Begrenzung der Versiegelung zur Verringerung des Oberflächenwasserabflusses
  - Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser
  - Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft
  - Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB z. B. Flächen für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutzanlagen

Bauleitplanung

- bei bestehenden Bebauungsplänen führt die Neuausweisung / vorläufige Sicherung eines ÜSG dazu, dass ein Baugebiet nicht so genutzt werden kann wie vorgesehen
  → Festsetzungen des B-Plans werden tlw. funktionslos, Neuordnung der Flächennutzung erforderlich, Entschädigungsfragen nach §§ 39ff BauGB können relevant werden

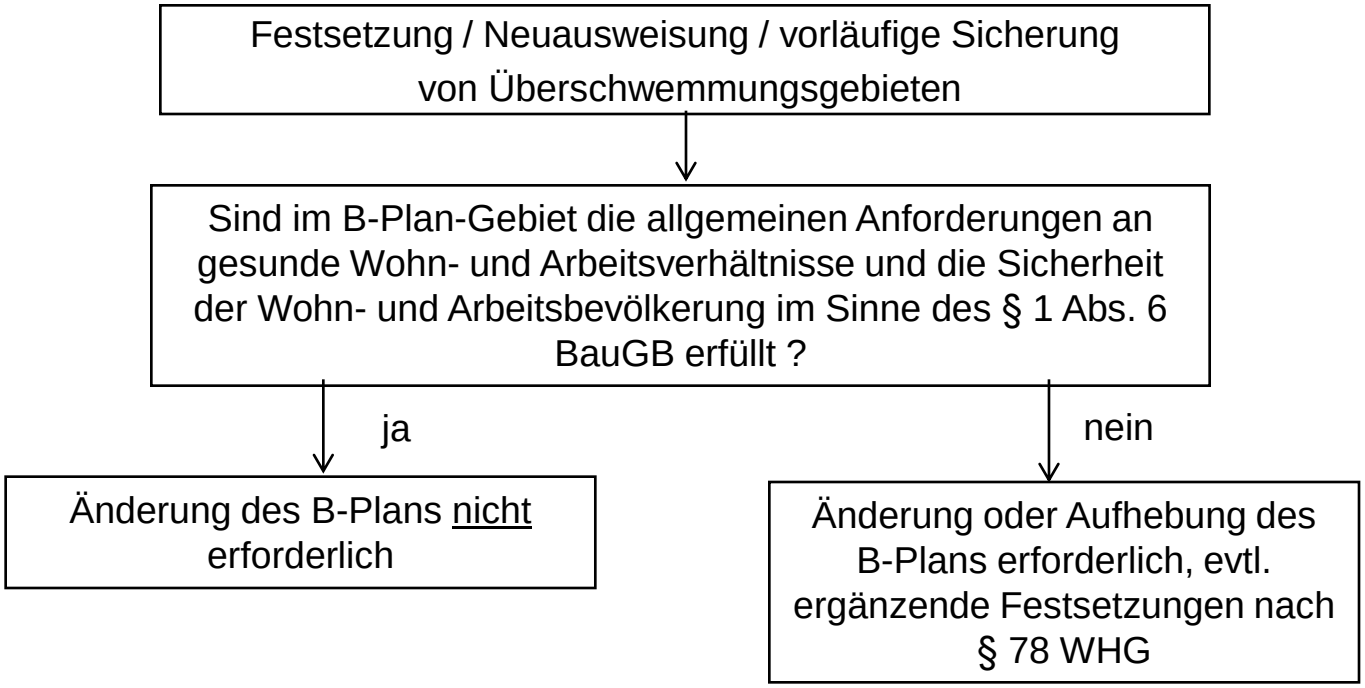

Mögliche Maßnahmen im Bereich Flächensicherung

- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz
- Festlegung von Standorten für Talsperren, Rückhaltebecken bzw. Flutungspolder
- Anpassung bestehender Bauleitpläne an raumplanerische und wasserrechtliche Vorgaben (u. a. Überschwemmungsgebiete)

Ziele im Bereich Flächensicherung für den ersten HWRM-Plan

Land:

- vorläufige Sicherung der ÜSG für die Risikogebiete bis Ende 2013
- sukzessive Ausweisung der ÜSG durch Rechtsverordnung
- strebt die Aufnahme aller für die Risikogebiete und für die zur Hochwasserentlastung beanspruchten Gebiete auszuweisenden ÜSG in den Regionalplänen als Vorranggebiete Hochwasserschutz an
- strebt die Aufnahme von Gebieten, die von einem 200-jährlichen Ereignis überschwemmt werden als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz in den Regionalplänen an

Empfehlung für Gemeinden:

- Prüfung, ob aufgrund der neu ausgewiesenen oder vorläufig gesicherten ÜSG bestehende Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne angepasst oder aufgehoben werden müssen. Es können entschädigungsrechtliche Fragen nach §§39 ff. BauGB auftreten.
- Berücksichtigung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Regionalpläne in der Bauleitplanung

Bauvorsorge

Hochwasserschutzfibel, BMVBS, 2006

Bauvorsorge: Bestandteil des HW-Risikomanagements

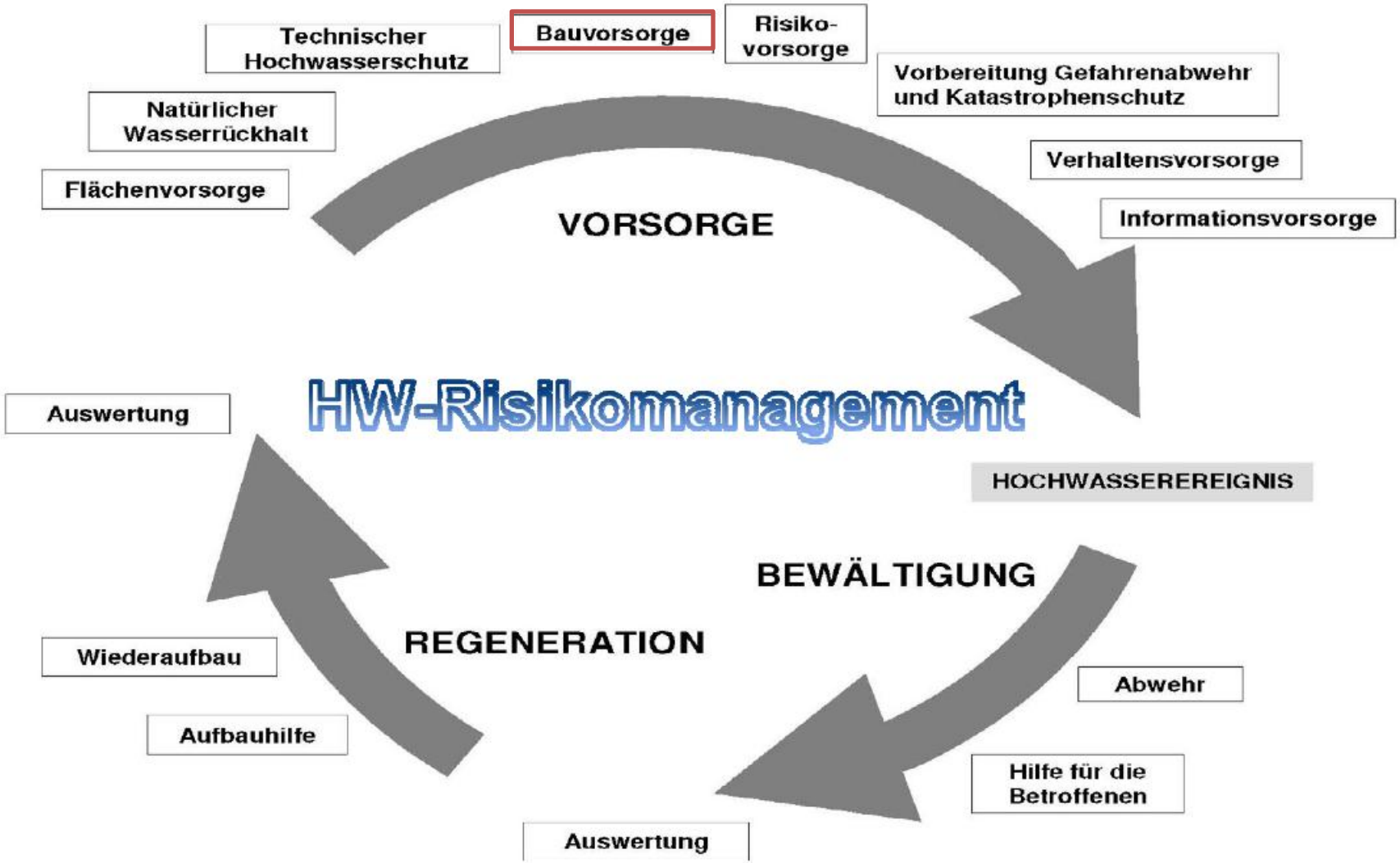

Bauvorsorge: Worum geht es?

Der Handlungsbereich **Bauvorsorge** umfasst:

- das hochwasserangepasste Planen und Bauen, z. B.
  - die Verringerung des Schadenspotenzials bei bestehenden Bebauungen und Infrastruktureinrichtungen in hochwassergefährdeten Gebieten durch:
    - vorbeugenden Hochwasserschutz (Objektschutzmaßnahmen), z. B. an öffentlichen Gebäuden, Infrastruktureinrichtungen
    - vorbeugenden Hochwasserschutz (Objektschutzmaßnahmen), z. B. an privaten Gebäuden, Infrastruktureinrichtungen
  - die fachgerechte, hochwasserangepasste Planung von Gebäuden
- hochwasserangepasste Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Überblick über Objekte verschaffen, von denen Gefahren für die Umwelt ausgehen können (z. B. IED-Anlagen, Kläranlagen)
- Information der Betroffenen über geeignete Maßnahmen zur Bauvorsorge durch Informationsbroschüren etc.

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

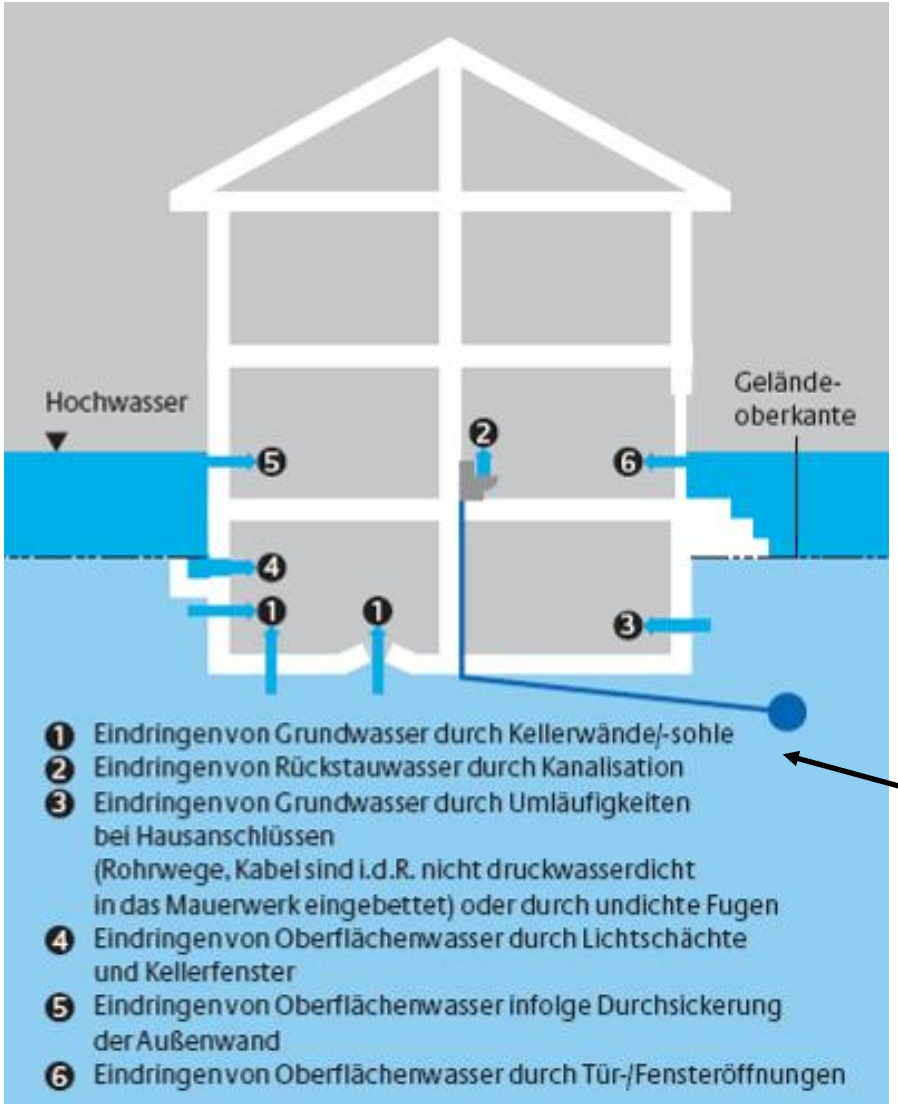

Hochwasserschutzfibel, BMVBS, 2010

Gebäudegefährdung durch Hochwasserereignisse, z. B. durch:
- Überschwemmungen
- Grundwasseranstieg

Mögliche Eindringwege von Wasser in Gebäude

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

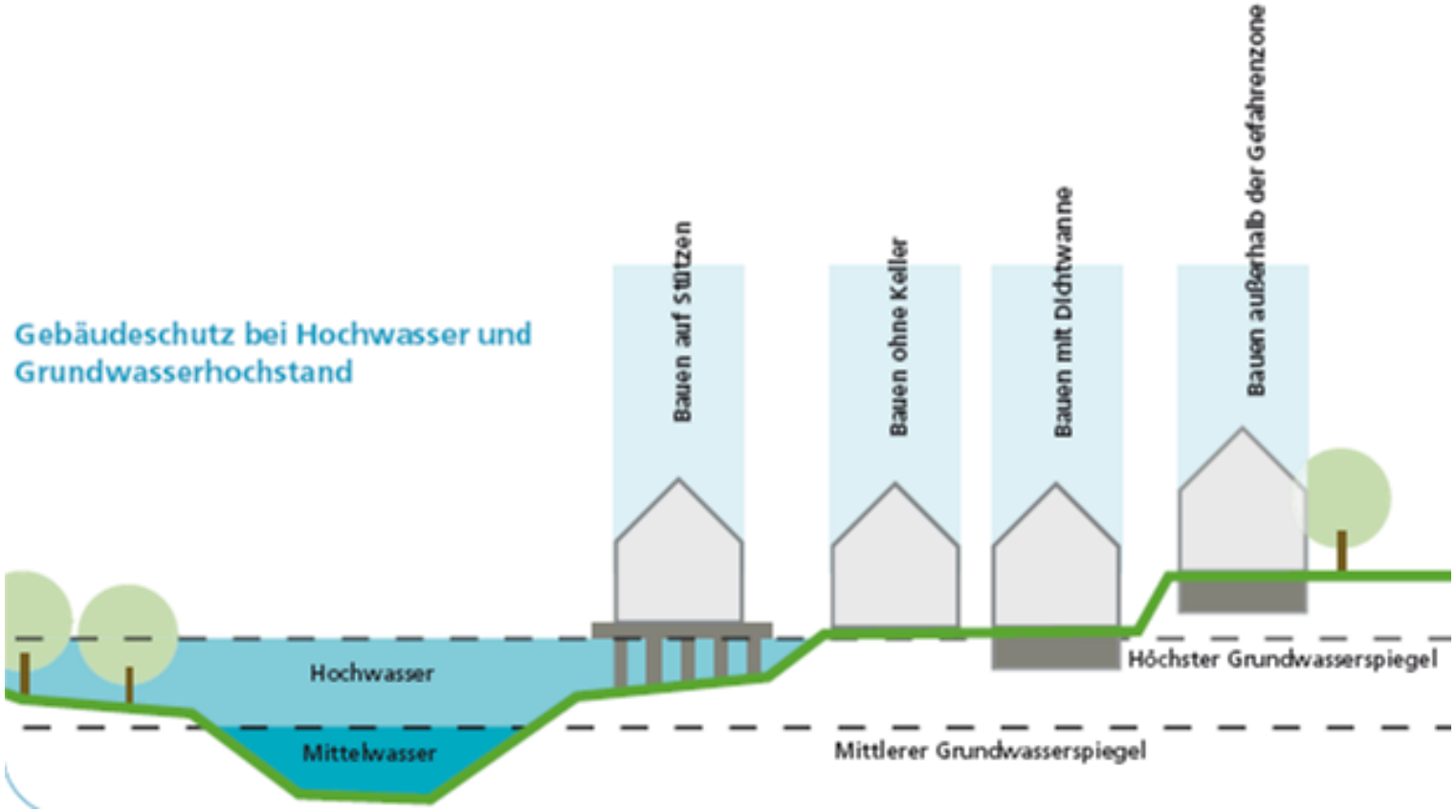

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2006

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

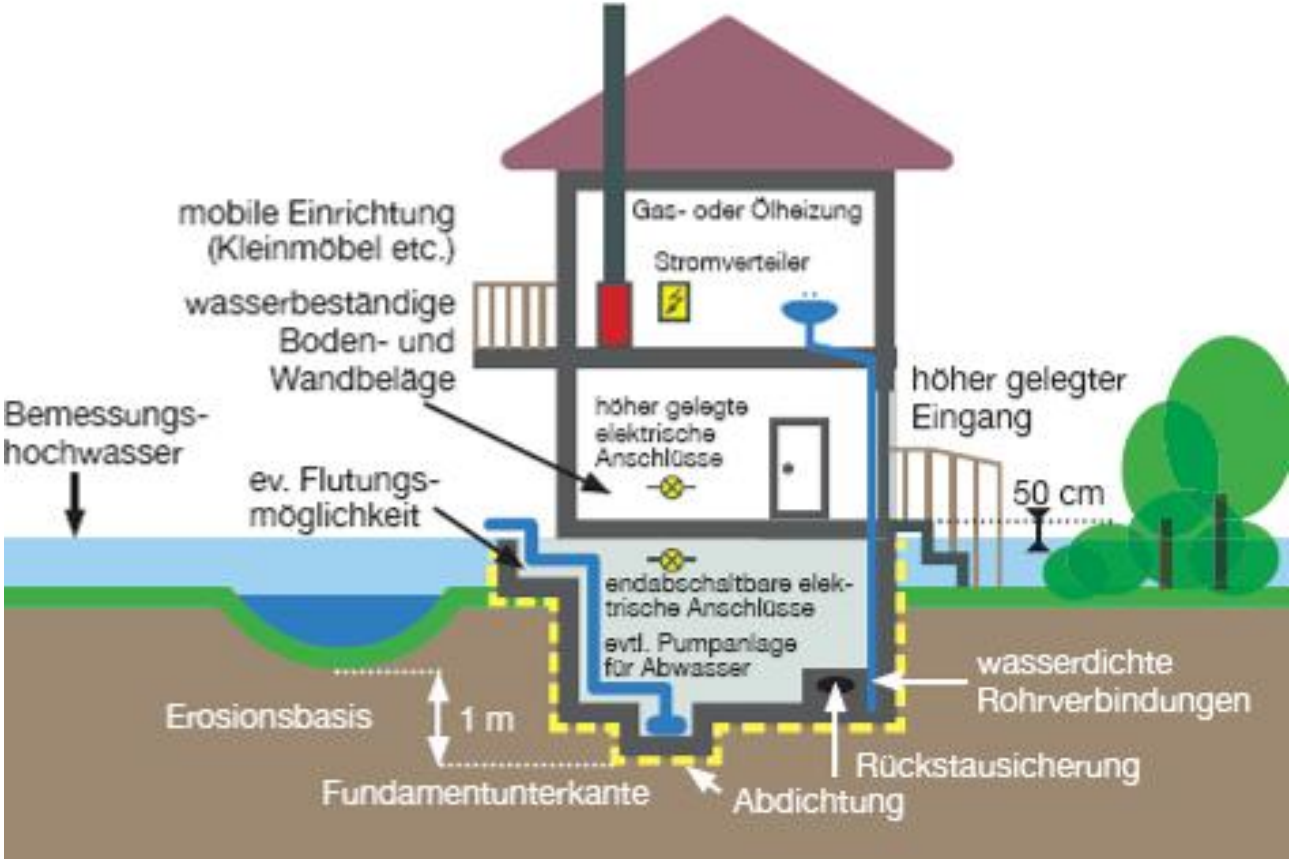

Lebensministerium Österreich, 2010

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

Verhindern des Wassereintritts

- wasserdichte Kellerwanne (schwarze oder weiße Wanne)
- Absicherung gegen Rückstau aus der Kanalisation
- druckwasserdichte Öffnungen
- Eintrittsöffnungen erhöhen

Wassersperren im Außenbereich	Wassersperren am Gebäude
stationär: • Damm • Spundwand • Mauer (teil–)mobil: • Dammbalken • Hochwasserschutzwand	Schutz vor Eindringen an Tür und Fenster: • Sandsäcke • Dammbalken • passgenaue Abdichtungen

Hochwasserfibel, MURL, 1999

Hochwasserschutztor mit Dammbalken

Umlaufender Hochwasserschutz mit teilmobilen Schutzelementen

Hochwasserschutzfibel, BMVBS, 2010

Hochwasserangepasstes Planen und Bauen

Abfrage Kommunen:

Frage 2 des Fragebogens:
Gibt es für Betroffene ein Beratungs- oder Informationsangebot der Stadt oder Gemeinde zum hochwasserangepassten Bauen/Sanieren/Nutzen?

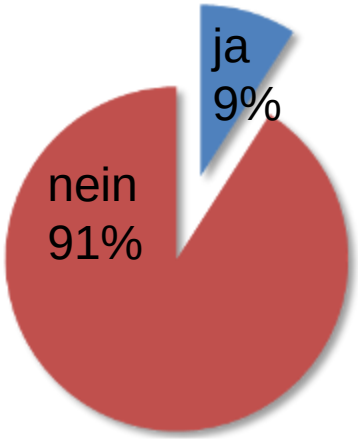

Frage 3 des Fragebogens:
Besteht Bedarf an Beratungs- oder Informationsmaterial für Betroffene zum hochwasserangepassten Bauen/Sanieren/Nutzen?

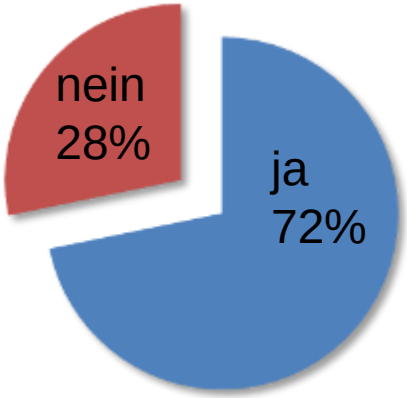

Es besteht Handlungsbedarf!

weiterführende Informationen zur Bauvorsorge

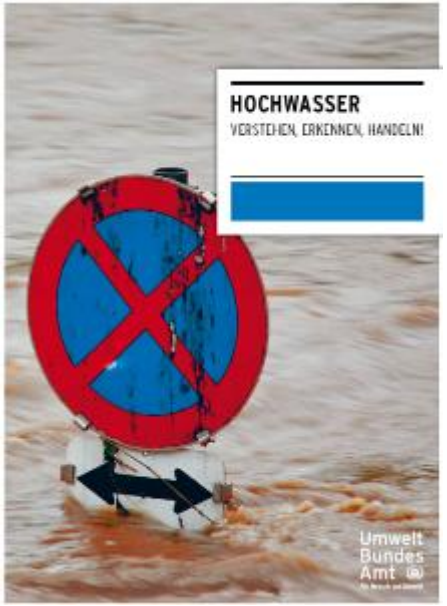

Broschüre „Vorbeugender Hochwasserschutz in Thüringen“

Hochwasserschutzfibel, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2010

Informationsschrift des Umweltbundesamtes „Hochwasser erkennen, verstehen, handeln“, 2011

Broschüre „Land unter – ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2008

Hochwasserschutzfibel des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, 1999

Hochwasserangepasste Lagerung wassergefährdender Stoffe
Anlagen von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen können

- im Hochwasserfall kann z. B. Öl infolge von Leitungsbruch oder Undichtigkeiten im Heizöltank auslaufen und nicht nur zu Schäden an Gebäuden führen, sondern auch erhebliche Umweltverschmutzungen nach sich ziehen.
- gleiches gilt für Anlagen, von denen eine Gefährdung für die Umwelt ausgehen kann, z. B. IED-Anlagen, Kläranlagen
- um Vorsorge zu treffen, ist zunächst die Kenntnis, dass solche Anlagen vorhanden sind, von zentraler Bedeutung, bevor mit baulichen Maßnahmen entgegengewirkt werden sollte

Mögliche Maßnahmen im Bereich Bauvorsorge

- Informations-/ Beratungsmaßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen zum hochwasserangepassten Planen, Bauen, Sanieren
- Anpassung bestehender Baugenehmigungen
- Erstellung hochwasserangepasster Stadtsanierungskonzepte / -programme
- Untersuchung der Erfordernis bzw. Machbarkeit von Objektschutzmaßnahmen an Anlagen, von denen im Hochwasserfall eine Gefährdung für die Umwelt ausgeht
- Informations-/ Beratungsmaßnahmen zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. zu Anlagen, von denen im Hochwasserfall eine Gefährdung für die Umwelt ausgeht
- Maßnahmen zur Anpassung von Anlagen, von denen im Hochwasserfall eine Gefährdung für die Umwelt ausgeht
- Untersuchung der Erfordernis bzw. Machbarkeit von Objektschutzmaßnahmen zum Schutz von Objekten vor Hochwasserschäden
- Maßnahmen zur Anpassung hochwassergefährdeter öffentlicher Gebäude / Objekte (Objektschutz)
- Maßnahmen zur Anpassung hochwassergefährdeter Infrastruktureinrichtungen (Objektschutz)

Ziele im Bereich Bauvorsorge für den ersten HWRM-Plan

Land:

- Hilfestellung für die Kommunen in Form der Erstellung einer entsprechenden Broschüre u. a. zum Thema „Bauvorsorge“

Empfehlung für Gemeinden:

- Übersicht verschaffen, ob im Gemeindegebiet Anlagen liegen, von denen eine Gefährdung im Hochwasserfall für die Umwelt ausgehen kann. Ggf. Gespräche mit den Betreibern führen, gemeinsam überlegen was getan werden kann und ggf. bereits Schutzmaßnahmen durchführen.
- Prüfung, ob im Gemeindegebiet wichtige öffentliche Gebäude (z. B. Krankenhaus) oder Infrastruktureinrichtungen liegen und ob diese Objekte besonders geschützt werden müssen. Ggf. bereits Objektschutzmaßnahmen durchführen.
- Nutzung der bereits vielfältig vorhandenen Informationsmaterialien z. B. des Bundes durch Auslegung in der Gemeinde oder durch Verlinkung über Internet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?
Haben Sie Anmerkungen?